TEIL -A- PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990.

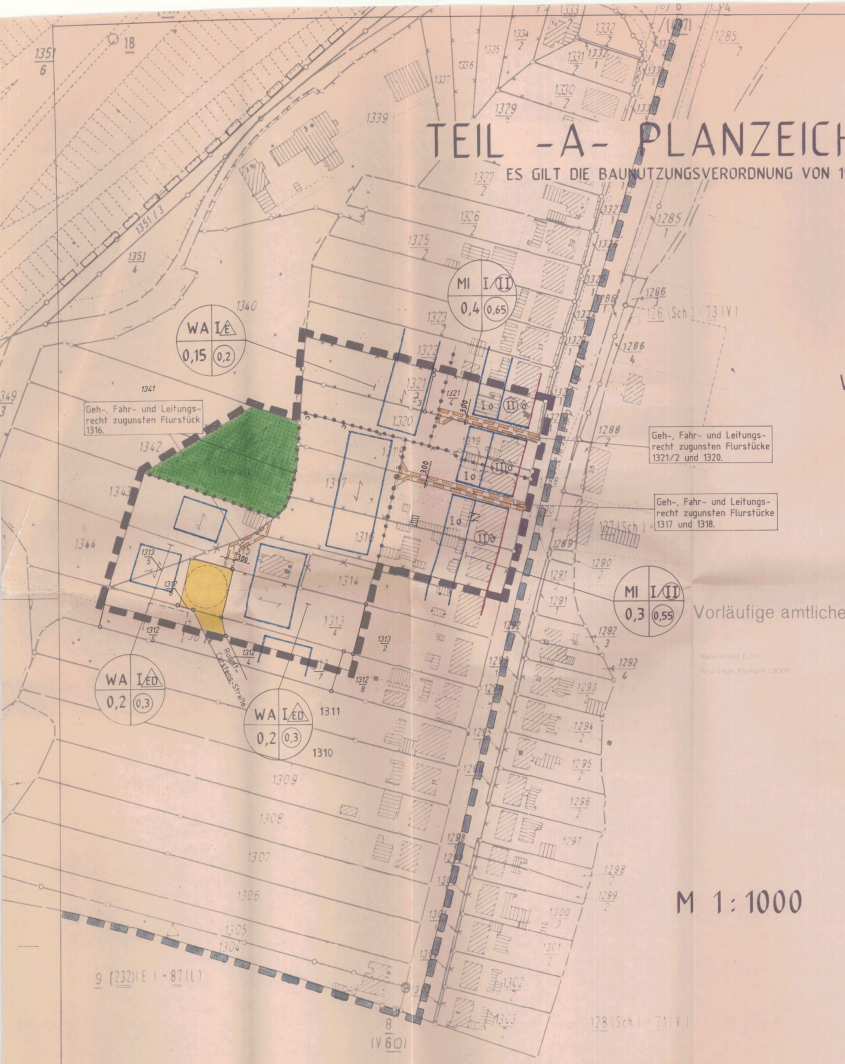

M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

	PLANZ.	BAUGB	BAUNVO
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	WA	9(1)1	4
MISCHGEBIETE	MI	9(1)1	6
GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS	0,65	9(1)1	16(2)2
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,2	9(1)1	16(2)1
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	I	9(1)1	16(2)3
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	II	9(1)1	16(2)3
OFFENE BAUWEISE	o	9(1)2	22(2)
OFFENE BAUWEISE MIT VERMINDERTEM GRENZABSTAND		9(1)2	22(2)
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	E	9(1)2	22(2)
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	ED	9(1)2	22(2)
BAULINIE		9(1)2	23(2)
BAUGRENZE		9(1)2	23(3)
HAUPTFIRSTRICHTUNG		9(1)2	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		9(1)11	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		9(1)11	
GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT		9(1)15	
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		9(1)21	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS NR. 41B / II. VEREINFACHTE ÄNDERUNG		9(7)	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS NR. 41B		9(7)	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS			16(5) UND § 1 ABS. 4

II. FESTSETZUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE GEBÄUDE	
VORHANDENE GRUNSTÜCKSGRENZEN	
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	1314
STRASSENBEZEICHNUNG	Tremskamp

Geändert gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.12.1994 Az. Nr. IV 810 b – 512.113-55.4 (41b)

TEIL -B- TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES NR. 41B MIT AUSNAHME DER NR. 6a UND 7 BLEIBEN UNBERÜHRT.

SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 41 B / II. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER STRASSE TREMSKAMP (B 207), NÖRDLICH DER GEBIETSGRENZE DER HANSESTADT LÜBECK, ÖSTLICH DER BUNDESAUTOBAHN A 1 BIS ZUR CLEVERBRÜCKER STRASSE (TEILBEREICH DER FLURSTÜCKE 1313 BIS 1321/2).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1993 (BGBl. I S. 50) (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: "sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86)"), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein/ und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 B / II. vereinfachte Änderung für das Gebiet westlich der Straße Tremskamp (B 207), nördlich der Gebietsgrenze der Hansestadt Lübeck, östlich der Bundesautobahn A 1 bis zur Cleverbrücker Straße (Teilbereich der Flurstücke 1313 bis 1321/2), bestehend aus der Planzeichnung Teil -A- und dem Text Teil -B-, erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.93

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ~~bis zum~~ /durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten/im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 12.10.93 erfolgt.

Bad Schwartau, den 29.03.94 Stadt Bad Schwartau Magistrat Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Schwartau, den 28.03.94 Stadt Bad Schwartau Magistrat Bürgermeister

3. Der katastermäßige Bestand am 12.09.1994 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, den 19.9.94 Öffentl. best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. G. Krause Bad Schwartau

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Schwartau, den 28.03.94 Stadt Bad Schwartau Magistrat Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil -A-) und dem Text (Teil -B-) wurde am 26.01.94 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.94 gebilligt.

Bad Schwartau, den 28.03.94 Stadt Bad Schwartau Magistrat Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 12.10.94 den Innenminister angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom 20.12.94 Az.: IV 810 b (512.113-55.4 (41b)) erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind (Ggf. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt woden.)

Bad Schwartau, den 30.04.95 Stadt Bad Schwartau Magistrat Bürgermeister

7. Der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil -A-) und dem Text (Teil -B-), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Schwartau, den 30.04.95 Stadt Bad Schwartau Magistrat Bürgermeister

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.02.95 ~~vom bis zum~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 09.02.95 in Kraft getreten.

Bad Schwartau, den 13.02.95 Stadt Bad Schwartau Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 41 B / II. vereinf. Änderung